



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Süd, Standort Braunschweig -

15.11.2006

## **5. Sitzung GK 16 „Fuhse/Wietze“ am 24.11.2006**

### **Sitzungsvorlage zur Verwendung des „15.000 €-Budget“:**

#### **Projektvorschlag 1:       Maßnahmenkataster**

##### **Projektumfang:**

Im Zuge der Bearbeitung der Wasserrahmenrichtlinie ist beabsichtigt, im Bearbeitungsgebiet 16 „Fuhse-Wietze“ ein Kataster zu erstellen, in dem alle sowohl bereits durchgeführten Maßnahmen an den Gewässern und auch solche, die sich noch im Planungsstadium befinden, zu erfassen sind. Die Kataster sind jeweils als Übersichtstabellen (z.B. Excel) mit zugehörigen Einzel-Steckbriefen zu erstellen und per GIS zu visualisieren (flächen- bzw. linienhafte Planungen bzw. Maßnahmen müssen als Übersichtszeichnung erkennbar sein, bei punktuellen Maßnahmen (z.B. Aufstiegsanlagen) genügt die Angabe der Lokalität. Eine Verknüpfung der Daten in einer relationalen Datenbank ist erwünscht.

Betrachtungsraum sind sämtliche Wasserkörper der GK 16 Fuhse-Wietze sowie deren näheres terrestrisches Umfeld. Die Gesamtlänge der Wasserkörper beträgt laut C-Bericht (Tab. 7) ca. 545 km. Zu berücksichtigen sind alle potentiellen Planungs- und Maßnahmenträger. Hierbei handelt es sich z.B. um (nicht abschließende Aufzählung): Unterhaltungsverbände, Region Hannover, Landkreise, Städte, Gemeinden, Betriebstellen des NLWKN, GLL (Nds. Behörden f. Geoinformation, Landentwicklung u. Liegenschaften [ehem. AfA]), Forst-, Straßenbauverwaltungen, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände, Fischereivereine, Wasser Ver- u. Entsorger, Energieversorger.

Es sollen alle Planungen, Planungsvorhaben und umgesetzte Maßnahmen, die mit dem Ziel positiver ökologischer Einwirkungen auf die Gewässer oder ihre Auen durchgeführt wurden, erfasst werden. Vorliegende Planungen, die definitiv nicht mehr umgesetzt werden sollen, sind nicht zu berücksichtigen. Das zu betrachtende Zeitfenster für umgesetzte Maßnahmen reicht zurück bis 1985. Optional können auch ältere Maßnahmen aufgenommen werden, sofern dies aufgrund ihrer Bedeutung geboten erscheint bzw. von den Trägern gewünscht wird. Zu berücksichtigen sind auch übergeordnete Fachplanungen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Raumordnung wie Nds. Fließgewässerschutzprogramm, Gewässerentwicklungspläne, Planungen im Zusammenhang mit Kompensationspools, Raumordnungspläne etc. Die Planungen sind zumindest in einer Übersichtstabelle steckbriefartig näher zu beschreiben bzw. zu bewerten und visuell darzustellen.

**Stellungnahme Geschäftsführung:**

In Sachen Maßnahmekataster haben bereits andere Gebietskooperationen Erfahrungen gesammelt. Insbesondere hat die NLWKN-Betriebsstelle Brake für die Bearbeitungsgebiete 25 „Hunte“ und 26 „Unterweser“ die Vorgehensweise zur Datenermittlung mit dem Umwelt Institut Höxter (UIH) erarbeitet, was die Datenerfassung vor Ort mittels Formblättern, die Ergebniszusammenfassung in einer Datenbank sowie die GIS-gestützte Ergebnispräsentation angeht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, von den Erfahrungen der vorgenannten Gebietskooperationen zu partizipieren und die dort bewährte Vorgehensweise zu übernehmen. Eine Voranfrage beim UIH hat ergeben, dass die Kalkulation der beschriebenen Leistung schwierig ist, da der Aufwand bei der Datenerhebung vor Ort schwer abschätzbar ist. Aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen, geht UIH davon aus, dass die Erstellung des Maßnahmekatasters in der Größenordnung von ca. 15.000 € Brutto anzusetzen ist. UIH wird in der 47. KW ein Angebot vorlegen; die Angebotssumme wird den GK-Mitgliedern in der 5. GK-Sitzung genannt

**Projektkosten:                      ca. 15.000 €**

